

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 11/2016

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	nein	25.02.2016			
Gemeinderat	ja	07.03.2016			

Feststellung der Jahresrechnung 2014 der Stadt Biberach

I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stellt nach § 95 Abs. 2 GemO die Jahresrechnung 2014 wie folgt fest:
 - a) Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2014

	Verwaltungs- haushalt SBT 1 Euro	Vermögens- haushalt SBT 2 Euro	Gesamthaushalt SBT 1 + 2 Euro
1. Soll-Einnahmen	156.673.917,62	32.894.893,52	189.568.811,14
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	674.992,83	674.992,83
3. Zwischensumme	156.673.917,62	33.569.886,35	190.243.803,97
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	827.412,10	827.412,10
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	156.673.917,62	32.742.474,25	189.416.391,87
6. Soll-Ausgaben	155.571.732,75	28.583.563,93	184.155.296,68
7. Neue Haushaltsausgabereste	5.087.593,91	22.415.735,80	27.503.329,71
8. Zwischensumme	160.659.326,66	50.999.299,73	211.658.626,39
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	3.985.409,04	18.256.825,48	22.242.234,52
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	156.673.917,62	32.742.474,25	189.416.391,87
11. Differenz 10./5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

b) Ergebnis der Jahresrechnung

A) des Verwaltungshaushalts	
1. Soll der Einnahmen und Ausgaben	
a) nach dem Haushaltsplan einschl. Nachtrag	152.105.000,00 €
b) nach der Jahresrechnung	<u>156.673.917,62 €</u>
Mehreinnahmen bzw. Mehrausgaben	4.568.917,62 €
2. Zuführung an den Vermögenshaushalt	
a) nach dem Haushaltsplan	12.866.000,00 €
b) nach der Jahresrechnung	<u>21.744.341,82 €</u>
Mehrzuführung	8.878.341,82 €
3. Übertragene Haushaltsmittel (HAR)	5.087.593,91 €
B) des Vermögenshaushalts	
1. Soll der Einnahmen und Ausgaben	
a) nach dem Haushaltsplan einschl. Nachtrag	33.975.000,00 €
b) nach der Jahresrechnung	<u>32.742.474,25 €</u>
Wenigereinnahmen bzw. Wenigerausgaben	-1.232.525,75 €
2. Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage einschl. Sonderrücklage	
a) nach dem Haushaltsplan einschl. Nachtrag	9.175.000,00 €
b) nach der Jahresrechnung	<u>0,00 €</u>
Wenigerentnahme aus der Allg. Rücklage einschl. Sonderrücklage	-9.175.000,00 €
3. Zuführung zur Allgemeinen Rücklage einschl. Sonderrücklage	
a) nach dem Haushaltsplan einschl. Nachtrag	0,00 €
b) nach der Jahresrechnung	<u>12.502.350,70 €</u>
Mehrzuführung zur Allgemeinen Rücklage einschl. Sonderrücklage	12.502.350,70 €
4. a) Übertragene Haushaltsmittel (HER)	674.992,83 €
b) Übertragene Haushaltsmittel (HAR)	22.415.735,80 €
C) des Gesamthaushalts	
Soll der Einnahmen und Ausgaben	
a) nach dem Haushaltsplan einschl. Nachtrag	186.080.000,00 €
b) nach der Jahresrechnung	<u>189.416.391,87 €</u>
Wenigereinnahmen/-ausgaben	3.336.391,87 €
D) der Vermögensrechnung	
1. Allgemeine Rücklage	
Stand Allgemeine Rücklage zum 01.01.14	116.645.662,91 €
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	0,00 €
Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	<u>11.587.432,70 €</u>
Stand Allg. Rücklage zum 31.12.14	128.233.095,61 €
2. Sonderrücklage Hochschule	
Stand Sonderrücklage Hochschule zum 01.01.14	1.400.000,00 €
Entnahme aus der Sonderrücklage Hochschule	0,00 €
Zuführung zur Sonderrücklage Hochschule	<u>0,00 €</u>
Stand Allg. Rücklage zum 31.12.14	1.400.000,00 €
3. Zweckgebundene Rücklagen (Pensionen und Beihilfen)	
Stand zweckgebundene Rücklagen zum 01.01.14	40.748.665,00 €
Zugang zu den zweckgebundenen Rücklagen	914.918,00 €
Auflösung der zweckgebundenen Rücklagen	<u>0,00 €</u>
Stand zweckgebundene Rücklagen zum 31.12.14	41.663.583,00 €
4. Rückstellungen	
a) Rückstellungen für Altersteilzeit	
Stand zum 01.01.14	969.333,53 €
Zugang zu den Rückstellungen	217.408,72 €
Auflösung von Rückstellungen	<u>454.951,92 €</u>
Stand zum 31.12.14	731.790,33 €
b) Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung (LOB)	
Stand zum 01.01.14	422.109,17 €
Zugang zu den Rückstellungen	0,00 €
Auflösung von Rückstellungen	<u>0,00 €</u>
Stand zum 31.12.14	422.109,17 €
c) Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren	
Stand zum 01.01.14	136.000,00 €
Zugang zu den Rückstellungen	17.000,00 €
Auflösung von Rückstellungen	<u>51.000,00 €</u>
Stand zum 31.12.14	102.000,00 €

5. Kredite	
Stand zum 01.01.14	0,00 €
Neuaufnahmen	0,00 €
ordentliche Tilgung	0,00 €
außerordentliche Tilgung	0,00 €
Stand zum 31.12.14	<u>0,00 €</u>
6. Geldanlagen	
Stand zum 01.01.14	184.311.414,69 €
Zugang	142.400.909,61 €
Abgang	<u>126.728.000,00 €</u>
Stand zum 31.12.14	199.984.324,30 €
7. Einlagen und Beteiligungen	
Stand zum 01.01.14	54.459.836,89 €
Zugang	2.130.287,91 €
Abgang	<u>338.493,88 €</u>
Stand zum 31.12.14	56.251.630,92 €

II. Begründung

Mit Vorlage Dr. Nr. 176/2015 hat der Gemeinderat bereits vorab die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2014 sowie der Übertragung der Haushaltsreste in das Haushaltjahr 2015 erteilt, so dass im Zuge des Feststellungsbeschlusses zur Jahresrechnung 2014 diese Genehmigungen entfallen können.

Die Gemeindeordnung schreibt in § 95 Abs. 2 GemO vor, dass die Jahresrechnung der Stadt innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Rechnungsjahres festzustellen ist.

Die Jahresrechnung 2014 der Stadt Biberach konnte am 14.07.2015 buchhaltungsmäßig abgeschlossen werden und wurde anschließend dem Rechnungsprüfungsamt übergeben. Den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2014 erhielt das Rechnungsprüfungsamt am 17.09.2015.

Vor der Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat ist sie gem. § 110 GemO vom Rechnungsprüfungsamt örtlich zu prüfen. Die örtliche Prüfung wurde durchgeführt und mit Schlussbericht vom 15. Januar 2016 abgeschlossen. In diesem Schlussbericht ist dargelegt, dass die Jahresrechnung 2014 der Stadt Biberach festgestellt werden kann. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist als **Anlage B** dieser Vorlage beigefügt.

Nach § 95 Abs. 1 GemO ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und auf Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Das Ergebnis der Jahresrechnung der Stadt Biberach ist zur förmlichen Feststellung dargestellt und im beiliegenden Rechenschaftsbericht (**Anlage A**) erläutert.

Eine endgültige Feststellung der Jahresrechnung 2014 der Stadt Biberach durch den Gemeinderat kann damit erfolgen.

Leonhardt